

Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag zum Bebauungsplan

"Drotschenwoog: Änderungs- und Erweiterungsplan"

Ortsgemeinde Bruchweiler - Bärenbach

**Verbandsgemeinde Dahner-Felsenland
Landkreis Südwestpfalz
Landschaftspflegerischer Planungsbeitrag**

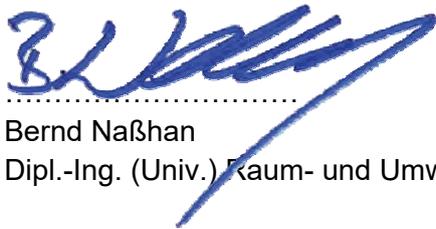
Stand: Mai 2022

Auftraggeber:

Susanne Niedermayr
Am Röderberg 26
76891 Bruchweiler- Bärenbach

Bearbeiter:

iSA Ingenieure
Hauptstr. 44
67716 Heltersberg
Telefon: 06333 – 27598-0
Fax: 06333 – 27598-99



.....
Bernd Naßhan
Dipl.-Ing. (Univ.) Raum- und Umweltplanung, Projektleitung

.....
Stefan Altschuck
Umweltplanung und Recht, M.Sc.

Heltersberg, im Mai 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Veranlassung	4
2.	Charakterisierung des Plangebiets	4
2.1.	Lage und Größe	4
2.2.	Naturraum	5
2.3.	Relief, Geologie Boden	5
2.4.	Klima	6
2.5.	Gewässer	6
2.6.	Heutige potenziell natürliche Vegetation	6
2.7.	Reale Vegetation und Nutzung	6
2.8.	Tierwelt.....	8
2.9.	Mensch.....	8
2.10.	Kultur und sonstige Sachgüter	8
3.	Übergeordnete Planungen	9
3.1.	Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz.....	9
3.2.	Planung vernetzter Biotopsysteme	9
3.3.	Schutzgebiete, pauschal geschützte Biotope und Biotopkartierung Rheinland-Pfalz	10
3.4.	Internationale Schutzgebiete /IUCN.....	10
3.5.	Nationale Schutzgebiete	11
4.	Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft	12
4.1.	Boden.....	12
4.2.	Wasserhaushalt	12
4.3.	Klima und Luft	12
4.4.	Arten und Biotopschutz	13
4.4.1.	Realnutzung	13
4.4.2.	Tierwelt.....	13
4.5.	Landschaftsbild	13
5.	Konfliktanalyse	14
5.1.	Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung	14
5.2.	Kompensationsmaßnahmen	17
5.2.1.	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.....	17
5.2.2.	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	17
5.3.	Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen	18
5.3.1.	Bestimmung des Kompensationsbedarfs der integrierten Biotopbewertung	19
5.3.2.	Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf	20
5.3.3.	Wertbestimmung der Kompensationsflächen	21
6.	Bilanz und Schlussbetrachtung.....	23
Anhang 1 - Bestandsplan		24
Anhang 2 - Bestands- und Konfliktplan		25
Anhang 3 - Maßnahmenplan.....		26

1. Veranlassung

Gegenstand der Untersuchung ist die Auslagerung des Garten- und Landschaftsbaubetriebes „Martin Niedermayr“ in den Norden des bereits bestehenden Bebauungsplangebiets „Drotschenwoog“ mit der Errichtung von zwei Betriebsgebäuden und Erweiterung der Betriebsfläche nach Norden. Um die Planung realisieren zu können und ausreichend Platz für die betrieblichen Abläufe zu schaffen, müssen die Flächen im Anschluss an die bereits vom Bebauungsplan Drotschenwoog (rechtskräftig seit 1993) erfassten Flurstücke 1609/2, 1609/3 und 1609/5 nach Norden hin um die Flurstücke 1609/6 und 1609/7 erweitert werden. Auf diesen Flächen ist der Betriebshof mit den Betriebsgebäuden geplant. Durch eine zeitgleiche Erweiterung des Bebauungsplans mit den Flurstücken 1610, 1611, 1612/1 und 1613/1 soll das Betriebsgelände um Lagerflächen erweitert werden. Durch die Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplan soll die rechtliche Voraussetzung für die Planung getroffen werden.

Im vorliegenden landschaftspflegerischen Planungsbeitrag wird der Zustand von Natur und Landschaft im Untersuchungsraum unter Berücksichtigung der ehemaligen und bestehenden Nutzungen analysiert und bewertet. Dazu wurde bei einer Kartierung am 14.05.2019 der Untersuchungsbereich erfasst. Weiterhin werden landespflegerische Zielvorstellungen über den angestrebten Zustand von Natur und Landschaft formuliert. Der durch die Ausweisung des neuen Plangebietes zu erwartende Eingriff in Naturhaushalt und Landschaftsbild wird mittels einer Konfliktanalyse bewertet. Aus diesen Grundlagen werden landespflegerische Maßnahmen abgeleitet, die helfen sollen, Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft möglichst gering zu halten oder auszugleichen. Ziel ist die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit von Naturhaushalt und Landschaftsbild. In der Folge sollen keine erheblichen und nachhaltigen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft zurückbleiben.

Die Beschreibung der Konflikte und die Zuordnung der geplanten Kompensationsmaßnahmen erfolgt verbal-argumentativ mit dem jeweiligen Vermerk zur bezogenen Fläche. Bestand, Eingriff und Kompensation werden gemäß Eingriffsregelung im Bestands- und Konfliktplan sowie dem Maßnahmenplan dargestellt.

2. Charakterisierung des Plangebiets

2.1. Lage und Größe

Die Erweiterung soll im Norden des bereits bestehenden Bebauungsplangebietes „Im Drotschenwoog“ als ausgewiesenes Gewerbegebiet realisiert werden. Nach Norden hin soll der alte Bebauungsplan durch eine Erweiterungsfläche ergänzt werden, die als Lagerfläche und als Baumschule genutzt werden soll. Von der Erweiterung sind sechs Flurstücke betroffen: Flurstück Nr. 1609/6, 1609/7, 16010, 1611, 1612/1 und 1613/1 (4.504 m²).

Im bestehenden B-Plan „Drotschenwoog“, 06.08.1993 enthaltene Flächen: Flurstück Nr. 1609/2, 1609/3 und 1609/5 (1.763 m²)

Plangebiet umfasst insgesamt 6.267 m².



Abbildung 1: Lage des Bebauungsplangebiets mit Erweiterung, unmaßstäblich

2.2. Naturraum

Innerhalb der naturräumlichen Großregion 3. Ordnung „Großlandschaft Haardtgebirge“ (17) und der naturräumlichen Haupteinheit „Dahner Felsenland“ (171) gehört das Untersuchungsgebiet der naturräumlichen Untereinheit „Dahner Felsenland“ (171.1) an.

Durch seine Lage im Pfälzer Wald präsentiert sich das Dahner Felsenland als abwechslungsreiche Mosaiklandschaft mit bewaldeten Kegelbergen und Bergrücken und mehr oder weniger breiten und offenen Wiesentälern und beckenartigen Ausräumungen.

2.3. Relief, Geologie Boden

Relief

Die Flächen für das Baugebiet und seiner Erweiterung liegen in einem von Süden nach Norden verlaufenden Talabschnitt der Wieslauter nördlich Bruchweiler- Bärenbach auf einer Höhe von etwa 200 m ü.NN. Im Westen und Osten steigen die meist bewaldeten Bergrücken bis über 300 m ü.NN an.

Geologie

Im Bereich des „Dahner Felsenlandes“ sind geologisch auf den höher gelegenen Bergen und Felsformationen die Sandsteine des Mittleren Buntsandsteins vorherrschend. In den tiefer gelegenen weiteren Ausräumungsbecken sind Tone, Mergel und Sandsteine des Unteren Buntsandsteins und des Oberrotliegenden Ausgangsgesteine für die Bodenbildung (LfUG& FÖA 1997).

Boden

Im Rahmen der Bodenentwicklung haben sich hier aus dem geologischen Ausgangsmaterial des Mittleren Buntsandsteins basenarme Braunerden, Podsole und Ranker mit überwiegend schluffig-toniger bzw. schluffig-sandiger Bodenart entwickelt (vgl. Bolap, 1999), in den Tallagen und Ausräumungsbecken sind mäßig basenarme Braunerden verbreitet, wobei die Talböden stark zu Vermoorung neigen.

Entsprechend der Bodenentwicklung sind die Hochlagen geschlossen bewaldet, in den nassen Talsohlen befindet sich Grünland.

2.4. Klima

Im Naturraum Dahner Felsenland herrscht ein subatlantisch geprägtes Hügellandklima vor. Es fallen im Jahresmittel 850 bis 900 mm Niederschlag. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt zwischen 7 und 8°C. Die mittlere Januartemperatur liegt bei 0 bis -1°C, die Julitemperatur liegt bei 16 bis 17°C. (LfUG& FÖA 1997).

2.5. Gewässer

Bezüglich der Hydrologie liegt das Untersuchungsgebiet in der Grundwasserlandschaft Buntsandstein, bei deren Fläche es sich um kombinierte Poren-/Kluftwasserleiter mit hoher Neubildungsrate und Ergiebigkeit, bei mittlerer Grundwasserüberdeckung handelt. Grundwasserschutzgebiete sind für den Planungsausschnitt nicht verzeichnet.

Am Planungsausschnitt fließt im Osten die Wieslauter vorbei, ein Gewässer 3. Ordnung. Sie wurde bereits in ihrem Verlauf stark verändert. Die Wieslauter bleibt von der Planung unberührt.

2.6. Heutige potenziell natürliche Vegetation

Als heutige potenzielle natürliche Vegetation (hpnV) eines Gebiets bezeichnet man die Vegetationseinheiten (Pflanzengesellschaften), die sich nach Beendigung der menschlichen Einflussnahme in Abhängigkeit von den vorherrschenden Standortbedingungen einstellen würden, wobei hier alle früheren anthropogenen Standortveränderungen mitberücksichtigt sind.

Im Naturraum wird die hpnV großflächig von Hainsimsen-Buchenwäldern (Luzulo-Fagetumtypicum) in mäßig trockener bis mäßig frischer Ausprägung gebildet. Für die Talböden sind Sternmieren- Stieleichenwälder (Stellario-Carpinetum) standorttypisch, auf nassen Standorten wird dieser von Erlen- Sumpfwäldern (*Calthapalustris* - *Alnusglutinosa*-Gesellschaften) seltener von Erlen-Bruchwäldern (*Caricelongatae*-*Alnetum*, *Sphagno*-*Alnetum*) abgelöst. Verlandende Bereiche werden von Röhricht eingenommen seltener von Zwischenmoorvegetation. An den kleinen Quellbächen würden sich Erlen- Quellbachwälder (*Blechno*-*Alnetum*) entwickeln.

2.7. Reale Vegetation und Nutzung

(siehe Bestandsplan im Anhang 1)

Die reale Vegetation der Erweiterungsfläche ist durch Grünlandbereiche geprägt, die zur Zeit der Aufnahme als Pferdeweide genutzt werden. Aufgrund des starken Weidedrucks konnte keine aussagekräftige Bestandsaufnahme durchgeführt werden. Im Westen schließen sich sukzessive Gehölzflächen an, die in einen Waldmantel mit anschließendem Waldbestand übergehen. Im Osten wird die Erweiterungsfläche durch einen asphaltierten Wirtschaftsweg begrenzt, entlang dessen die Wieslauter fließt. Sie wird von Grünland und Gehölzbeständen begleitet.

Beschreibung der Biotoptypen:

Wiese und Weiden mittlerer Standorte

Auf der Erweiterungsfläche findet auf dem Grünland (mittlerer Standorte) eine Beweidung mit Pferden statt. Diese beschränkt sich weitgehend auf die noch offenen Bereiche zum Wirtschaftsweg im Osten hin.



Abbildung 2: Pferdeweide

Zur Zeit der Bestandsaufnahme war die Weide bereits stark abgegrast und es konnten nur wenige Pflanzenarten aufgrund des starken Verbisses nachgewiesen werden. Aufgrund der Tallage der Weide und der damit verbundenen standörtlichen Gegebenheiten lassen sich die Grünflächen den Fettweiden zuordnen. Diese wenig differenzierten Bestände werden durch den beständigen Viehtritt und Fraß zunehmend artenärmer.

Krautbestände

Im Bereich des Übergangs der Weide zur Gehölzfläche gedeiht ein als ruderaler Hochstaudensaum anzusprechender Krautbereich, der stark von Rubussp. geprägt und von den Pferden gemieden wurde. Rainfarn, Goldrute, Brennnessel und einzelne Gehölze mischen sich hier bei. Dieser Bereich birgt auch eine Geländeerhebung (lt. Aussage Herrn Niedermayr eine Bunkerplatte) als Rest eines gesprengten Westwallbunkers.

Gehölzflächen

Die Gehölzfläche ist einem Mischwaldbestand aus Stiel-Eiche, Wald-Kiefer und Rot-Fichte vorgelagert. Bestandsbildende Baum- bzw. Straucharten sind hier: Hänge- Birke, Vogel- Kirsche, Hasel und Weidenarten. Die Gehölze wurden vermutlich im Zuge der Pflege der nahestehenden Niederspannungsleitung vor ein paar Jahren auf den Stock gesetzt und bilden jetzt einen dichten geschlossenen Gehölzsaum.



Abbildung 3: Gehölmantel mit anschließendem Waldbestand

2.8. Tierwelt

Der Artennachweis des Landschaftsinformationssystems der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz gibt für das, den Untersuchungsraum betreffende Messtischblatt zahlreiche Vogelarten an, welche weitestgehend an Gehölzstrukturen gebunden sind. Im Anhang 3 werden in einer FFH-Vorprüfung die wichtigsten potenziell Betroffenen Vogelarten aufgrund vorhandener Daten abgehandelt, um eine Beeinträchtigung gem. §44 BNatSchG auszuschließen.

2.9. Mensch

Die betroffene Erweiterungsfläche schließt im Norden an die Wohnbebauung von Bruchweiler-Bärenbach an und wird über den nach Norden Führenden Wirtschaftsweg an das FFH Gebiet angebunden. Dieses dient überwiegend der Naherholung.

2.10. Kultur und sonstige Sachgüter

Kultur oder sonstige Sachgüter sind im Untersuchungsgebiet nicht bekannt.

3. Übergeordnete Planungen

3.1. Regionaler Raumordnungsplan Westpfalz

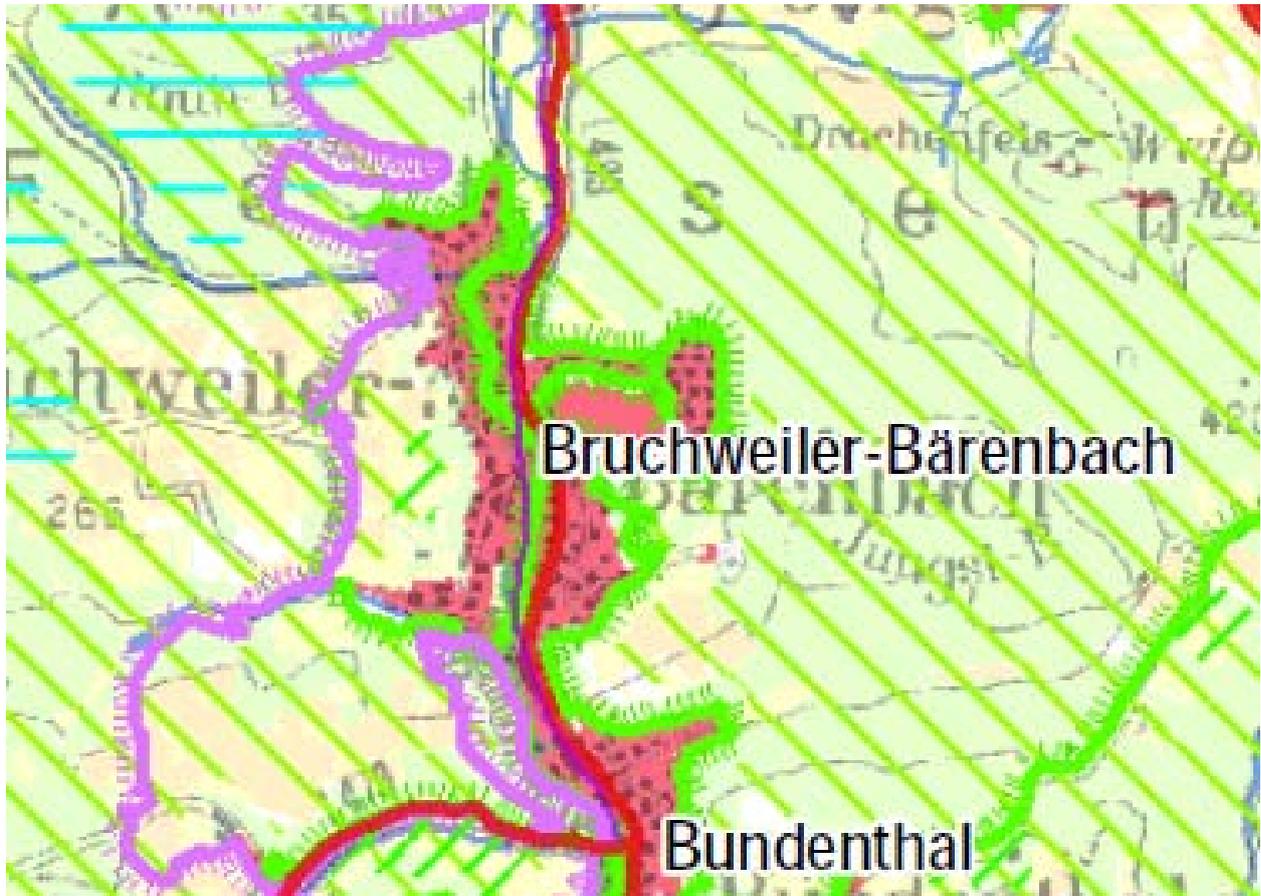


Abbildung 4: ROP IV, Teilfortschreibung 2014 Ausschnitt des Untersuchungsgebiets, unmaßstäblich

Der regionale Raumordnungsplan ROP IV (Teilfortschreibung 2014) weist neben den Siedlungsflächen (rot) Flächen für den landesweiten Biotopverbund (hellgrün) im Randbereich zu den Siedlungsflächen aus. Die umliegenden Flächen sind durch ihre Zugehörigkeit zum Biosphärenreservat Pfälzer Wald als Vorranggebiet für Erholung und Tourismus ausgewiesen. In dieser Fläche sind auch Ausschlussgebiete für die Windenergienutzung (lila) gekennzeichnet.

Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen. Zusätzlich besteht für das Gewerbegebiet "Drotschenwoog" ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1993. Darin werden die Flächen als Gewerbegebiet festgesetzt. Dieser Plan wird durch die vorliegende Planung geändert und erweitert.

3.2. Planung vernetzter Biotopsysteme

Die Planung vernetzter Biotopsysteme macht Angaben zum Biotopinventar des Planungsraums und den sich daraus ergebenden Schutz-, Pflege-, und Entwicklungszielen. In der Bestandkarte des PVBS (LfUG& FÖA 1997) ist der Planungsraum von der Biotopkartierung ausgeschlossen.

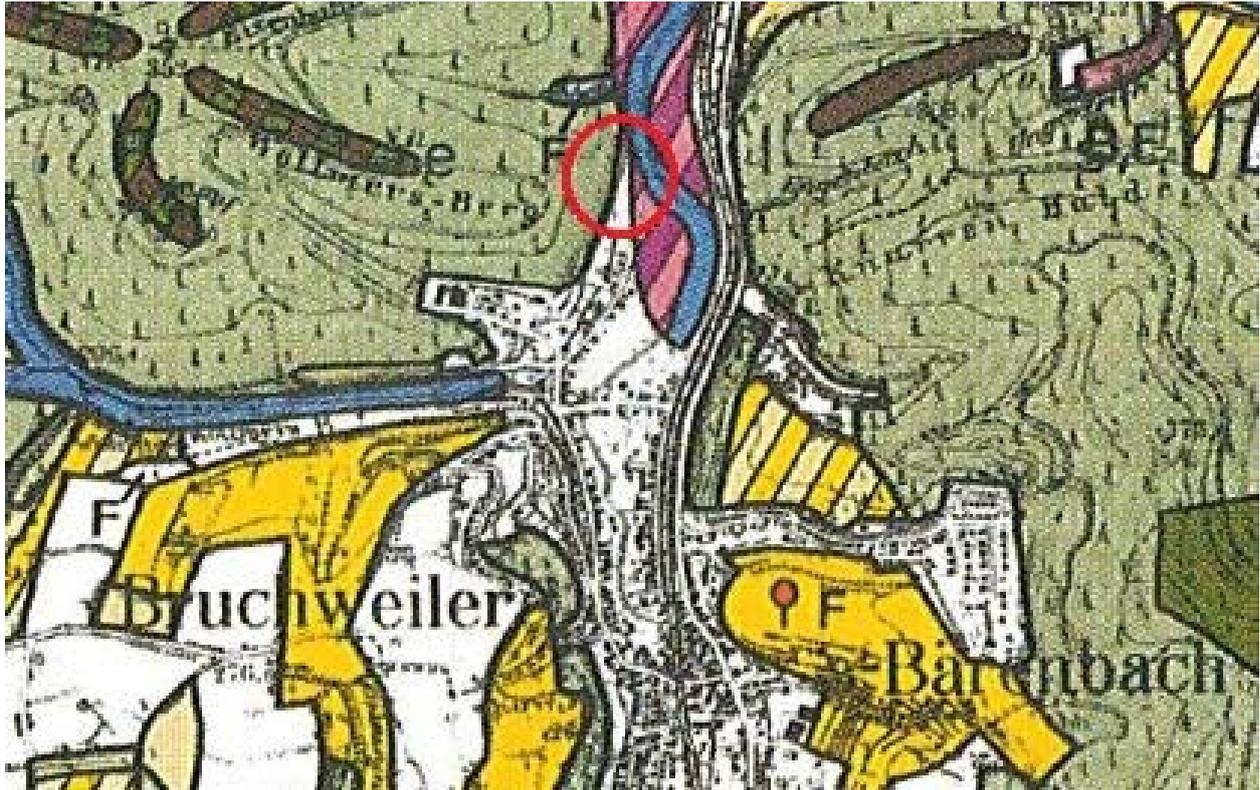


Abbildung 5: Bestandskarte PVBS, Südwestpfalz, 1995, unmaßstäblich

Entsprechend werden auch keine Ziele für das Untersuchungsgebiet angegeben.

3.3. Schutzgebiete, pauschal geschützte Biotope und Biotopkartierung Rheinland-Pfalz

Von dem geplanten Bauvorhaben werden keine vorhandenen oder geplanten Schutzgebiete gemäß den §§ 24 bis 30 des BNatSchG jedoch sind „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (FFH-Gebiete) bzw. Europäische Vogelschutzgebiete (Europäisches ökologisches Netz „NATURA 2000“, § 32 BNatSchG) betroffen.

3.4. Internationale Schutzgebiete /IUCN

Der komplette Planungsraum liegt in der Entwicklungszone des Naturparks Pfälzerwald, wobei die o.g. Flurstücke teilweise im Vogelschutzgebiet VSG-6812-401-Pfälzerwald liegen, bzw. im östlichen Bereich an das FFH- Gebiet (FFH-6812-301) Biosphärenreservat Pfälzerwald angrenzen. Als internationale Schutzgebiete sind diese von besonderer Bedeutung.



Abbildung 6: Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet, unmaßstäblich

Die rote Linie umschließt dabei das Baugebiet und zeigt, dass die Flurstücke 1609/2, 1609/3 und 1609/5 als Siedlungsgebiet von den Schutzgebieten ausgenommen sind. Die restlichen Flurstücke liegen im Vogelschutzgebiet, bzw. grenzen an das FFH-Gebiet im Osten an. Um die Auswirkungen der Baumaßnahme auf den Arten- und Biotopbestand genauer abschätzen zu können wird dies in einer gesonderten FFH- Vorprüfung behandelt (vgl. FFH- Vorprüfung zur Verträglichkeit mit dem Vogelschutzgebiet 6812-401 Pfälzerwald, Dezember 2018).

3.5. Nationale Schutzgebiete

Als gesetzlich geschütztes nationales Schutzgebiet ist von der Planung der Naturpark Pfälzerwald Entwicklungszone (07-NTP-073-000) betroffen.

4. Bewertung des Zustandes von Natur und Landschaft

Das komplexe und in seiner Gesamtheit schwer zu erfassende Wirkungsgefüge des Naturhaushalts im Plangebiet wird zur besseren planerischen Handhabung und Bewertbarkeit in die folgenden Landschaftspotentiale untergliedert:

- Boden
- Wasserhaushalt
- Klima und Luft
- Arten und Biotope
- Landschaftsbild

4.1. Boden

Generell hat das Schutzgut „Boden“ Bedeutung als Ausgleichskörper für den Wasserkreislauf, als Filter und Puffer für Schadstoffe, als Lebensraum für Bodenorganismen und Standort der natürlichen Vegetation, als Standort für Kulturpflanzen und als landschaftsgeschichtliche Urkunde. Die unterschiedliche Bewirtschaftungsintensität der landwirtschaftlichen Flächen führt zu einer Veränderung einzelner Bodenparameter.

Durch die seit langem bestehende landwirtschaftliche Nutzung der Böden im Untersuchungsgebiet (vor allem Mähwiesen und Weiden) sind aus den natürlicherweise vorkommenden Bodentypen anthropogen überformte Kulturböden (Kultsole) entstanden. Bei Ackerzahlen (kennzeichnet die natürliche Ertragsfähigkeit eines Standorts) zwischen ≥ 40 bis ≤ 60 ist der Boden von überwiegend mittlerem Ertragspotenzial für die Landwirtschaft, hier Grünlandnutzung. Durch Düngung (durch Tierbesatz) ist für die Grünlandfläche im Gebiet von einer geringen bis mäßigen Belastung auszugehen.

Die Empfindlichkeit hinsichtlich planerischer Veränderungen ist je nach Veränderungsgrad als geringfügig bis erheblich (Versiegelung) einzustufen.

4.2. Wasserhaushalt

Allgemein hat der Wasserkreislauf über Verdunstung, Versickerung, Rückhaltung und Abfluss des Niederschlagswassers große Bedeutung für den örtlichen Wasserhaushalt, das Klima und für Tiere und Pflanzen (Wasserreservoir für die natürliche Vegetation und Lebensraum). Der Wasserhaushalt im Bereich der für die Erweiterung des Bebauungsplans vorgesehenen Flächen ist als weitgehend ungestört zu betrachten. Eine geringe Belastung des Grundwassers besteht durch Eintrag von Nähr- und Schadstoffen (diffuse Einträge über Luft und Boden aus Beweidung Siedlung und Verkehr).

4.3. Klima und Luft

Die auf den Hochflächen und durch den Waldgebildete Kalt- bzw. Frischluft fließt dem Gefälle folgend in die Talbereiche ein, welche dadurch entscheidenden Einfluss auf die lokalklimatische Situation haben.

Der abfließenden Frisch- und Kaltluft kommt eine wichtige Funktion für die Durchlüftung und die klimatische Entlastung der talabwärts gelegenen Siedlungen zu.

Belastungen von Klima und Luft im geplanten Baugebiet bestehen geringfügig durch Immissionsbelastung (Emission von Luftschadstoffen und Lärm durch das bestehende Baugebiet), Verkehr und die Nutzung durch die Landwirtschaft.

4.4. Arten und Biotopschutz

4.4.1. Realnutzung

Als Bereiche von mittlerer ökologischer Bedeutung stellen sich die Erweiterungsflächen des BPlans zwischen Wirtschaftsweg und den geschlossenen Waldbeständen im Westen dar. Dieser Übergangsbereich ist durch eine hohe Strukturvielfalt gekennzeichnet und weist auf Grund ihrer Vernetzung verschiedener Biotoptypen (Wald, Waldmantel mit vorgelagertem Saum, (Hochstauden- und Altgrasfluren), sowie Weide (Pferde) eine mittlere bis hohe Lebensraumattraktivität auf. Schutzwürdige Biotope (§ 30 BNatSchG) oder Pflanzenarten wurden im Untersuchungsraum nicht kartiert. Wald und Waldmantel werden von der Baumaßnahme nicht betroffen, allerdings sind der Waldsaum, ruderales Hochstaudenflur mit Gehölzsukzession, und Grünlandbereich (Weide) direkt von der Baumaßnahme betroffen.

Das Grünland wird überwiegend von ubiquitär vorkommenden Wildkraut- und Grasarten gebildet. Die Wiesen und Weiden bieten allerdings aus Sicht der Fauna einen relativ hochwertigen Nahrungs- und Lebensraum.

4.4.2. Tierwelt

Entsprechend der oben dargestellten Charakteristika des Untersuchungsgebiets (Weidefläche mit Hochstauden- Altgrasflur) setzt sich die ansässige Tierwelt überwiegend aus regional häufigen bzw. ungefährdeten Tierarten zusammen. Die Weideflächen dienen in erster Linie der Nahrungssuche und sind von mittlerer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz. Zudem kommt den Gehölz- und Saumbiotopen eine hohe Bedeutung für den Artenschutz im Hinblick ihrer Lebensraum- und Vernetzungsfunktion im regionalen Biotopverbund zu. Sie dienen insbesondere der Fauna als wertvolle und wichtige Lebens-, Rückzugs- und Nahrungsräume.

4.5. Landschaftsbild

Das Untersuchungsgebiet repräsentiert einen typischen Ausschnitt der Tallandschaft im Bereich des Dahner Felsenlandes. Es wird in erster Linie geprägt durch die Grünlandnutzung mit einem Mosaik aus Wieslauer mit anschließendem Grünland und unterschiedlichen Gehölzanteilen, sowie den Übergängen zu den geschlossenen Waldbereichen. Durch die Nutzung des zukünftigen Baugebietes werden typische landschaftsbildprägenden Grünstrukturen (Grünland) beeinträchtigt.

5. Konfliktanalyse

Anlass des vorliegenden landespflegerischen Planungsbeitrags ist die Erweiterung des Bestehenden Bebauungsplans „Im Drotschenwoog“ und der daraus resultierenden Überformung einer Grünlandfläche durch eine zukünftige Gewerbegebietsausweisung.

Im Zuge der Realisierung des Planungsvorhabens -Garten- und Landschaftsbaubetrieb Martin Niedermayr - kommt es zu unterschiedlicher Beanspruchung des Erweiterungsgeländes durch Lager- und Betriebsflächen sowie Einschlagflächen für Baumschulware. Zur Lagerung des Schüttgutes wie Sande, Erde, Rindenmulch, Schotter, Splitt etc. sollen Schüttgutboxen errichtet werden, um eine separate Lagerung und praktikable Zuladung zu ermöglichen. Eine ausreichend dimensionierte Lagerfläche für Erdaushub, Gebäudebruch und Grünschnitt ist geplant. Die Grundflächenzahl (GRZ) wird daher mit 0,8 veranschlagt.

Bauliche Wirkfaktoren:

- Schall- und Staubemissionen durch Bautätigkeit
- Schadstoffeintrag in Luft, Öl- und Benzineintrag durch Baumaschinen in den Boden und damit in Grund- und Oberflächenwasser
- Zerstörung von Biotopstrukturen: Gehölzvegetation, Weide- Grünland
- Bodenverdichtung durch Baustellenfahrzeuge
- temporäre Flächeninanspruchnahme durch die Bautätigkeiten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Versiegelung
- dauerhafte Flächeninanspruchnahme
- Biotopverlust- Zerschneidung /Barrierewirkung

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

- Schallimmissionen
- Schadstoffimmissionen (in die Luft durch Fahrzeuge, flüssig durch Unfall)
- Visuelle Wirkung
- Scheuchwirkung
- Tierverluste durch Kollision

5.1. Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung

Nach § 14 Abs.1 BNatSchG gilt das oben beschriebene Vorhaben als Eingriff in Natur und Landschaft, da es sich um Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen handelt, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigen können.

Konfliktpunkte (K)

K 1: Verlust von Grünstrukturen durch Versiegelung bzw. Teilversiegelung durch Überbauung mit Lager- und Betriebsflächen

Verlust von Grünland mit anschließender Hochstauden- Altgrasflur und Gehölzsukzession

Die Eingriffsflächen für das Bauvorhaben umfassen die Flurstücke mit den Nummern: 1609/6, 1609/7, 1610, 1611, 1612/1 und 1613/1.

Von einer baulichen Überprägung/Umnutzung sind somit ca. 4.504 m² betroffen. Bei einer Nutzung mit einer Grundflächenzahl von 0,8 betrifft die Umnutzung eine maximale Fläche von 3.603 m². Hier gehen sämtliche biologischen Funktionen verloren, die es gilt an entsprechender Stelle zu kompensieren. *(Betroffene Potenziale: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild)*

K 2: Verlust von Gehölzen

Insgesamt werden ca. 150 m² Gehölzfläche durch das Bauvorhaben zerstört. Sie geht dem Landschaftsausschnitt als erholungsrelevante Struktur und dem Arten- und Biotoppotenzial als Lebensraum für Fauna und Flora verloren. Der Ausgleich soll in der Anpflanzung einer Strauchhecke auf der Eingriffsfläche umgesetzt werden. *(Betroffene Potenziale: Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope, Landschaftsbild)*

K 3: Beeinträchtigung des Landschaftsbildes

Die Ausweisung des Erweiterungsgebiets zum BPlan „Drotschenwoog“ besteht in der Überprägung von erholungsrelevanten Grünstrukturen und deren Funktionen für das Arten- und Biotoppotenzial. Zur Minimierung dieser Situation soll im Osten des Erweiterungsgebiets eine Heckenpflanzung in Begleitung zum vorhandenen Wirtschaftsweg erfolgen. *(Betroffene Potenziale: Landschaftsbild, Mensch)*

Tabelle 1: Gegenüberstellung der Konflikte und der korrespondierenden Kompensationsmaßnahmen

Eingriff	Fläche	Kompensationsmaßnahme	Fläche
<p>K 1 Verlust von Grünstrukturen durch Versiegelung 4.504 m² entspricht bei einer GRZ von 0,8 = 3.603 m²</p> <p>K 2 Verlust von Gehölzen Beseitigung eines Weidengebüsches auf Flurstück 1610</p> <p>E 2 Ersatz eines 5,0 m breiten Gehölzstreifens aus altem Bebauungsplan „Drotschenwoog“, 1993</p>	<p>3.603m²</p> <p>150 m²</p> <p>213 m²</p>	<p>E 1 Ausweisung eines Waldrefugiums auf den Flurstücken 1615 /10 und 1615/11 unter Wahrung eines Baumfall-Sicherheitsabstandes von 25 Metern.</p> <p>V 1 Schutz der angrenzenden Gehölzbereiche vor Verdichtung</p> <p>M 1 Minimierung der Neuversiegelung und des Eingriffs in den gewachsenen Boden</p> <p>M 2 Vermeidung von Schadstoffeinträgen während der Bauphase</p> <p>M 3 Verwendung sickerfähiger Beläge</p> <p>M 4 Durchführung der Rodungsarbeiten im Winter</p>	<p>7.260 m²</p>
<p>K 3 Beeinträchtigung des Landschaftsbildes</p>	<p>pschl.</p> <p>pschl.</p> <p>3.966 m²</p>	<p>A 1 Pflanzung eines 4,0 m breiten Grünstreifens mit Bäumen und Sträuchern auf einer Länge von 189,0 m, entlang des Wirtschaftsweges im Osten</p> <p>A2 Anlage eines 3,0 m breiten Waldmantels</p>	<p>756 m²</p> <p>448 m²</p> <p>8.464 m²</p>

5.2. Kompensationsmaßnahmen

5.2.1. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen

V 1 Schutz der angrenzenden Gehölzbereiche vor Verdichtung

Der im Westen des Erweiterungsgebiets liegende Waldmantel (westlich Flurstück Nr. 1610) ist vor Beschädigung und Zerstörung während der Bauarbeiten gemäß DIN 18 920 bzw. RAS-LG-4 zu schützen. Als Lebensraum für die Flora und Fauna im Planungsraum ist dieses Biotope dauerhaft zu erhalten.

Diese Maßnahme dient zur Vermeidung negativer Auswirkungen auf Naturhaushalt und Landschaftsbild und zum Schutz und zur Sicherung ökologisch wertvoller Biotope mit ihrer Tier- und Pflanzenwelt.

M 1 Minimierung der Neuversiegelung und des Eingriffs in den gewachsenen Boden

Beschränkung der Bebauung auf das notwendige Mindestmaß.

M 2 Vermeidung von Schadstoffeinträgen während der Bauphase

Während der Baumaßnahmen sind im Plangebiet gemäß DIN 18 920 Vorkehrungen zum Schutz vor chemischen Verunreinigungen zu treffen (u.a. sachgerechter Umgang mit Treib- und Schmierstoffen, Farben, Lösungsmitteln und anderen Chemikalien, Einrichtungen von Entsorgungseinrichtungen auf der Baustelle, Kontrolle von Baumaschinen und Baufahrzeugen).

Diese Maßnahme dient dem Schutz von Boden, Wasserhaushalt, Luft und Pflanzen und Tiere vor Kontamination und Verunreinigung.

M 3 Verwendung sickerfähiger Beläge

Zur Minimierung der Bodenneuversiegelung ist für die Anlage von Parkflächen ein wasserdurchlässiger Belag (Schotter-Rasen) zu verwenden.

Die Maßnahme dient durch die Verwendung eines wasserdurchlässigen Belags zur Reduzierung negativer Auswirkungen einer Bodenversiegelung auf den Naturhaushalt, insbesondere auf den Wasserhaushalt (Erhöhung der Versickerung und Erhöhung des Oberflächenwasserabflusses gegenüber Versiegelung mit allen Folgewirkungen).

M 4 Durchführung der Rodungsarbeiten im Winter

Rodungsarbeiten an den Gehölzflächen südlich des Bebauungsplangebiets sind in den Wintermonaten (Dezember bis Februar) durchzuführen.

Diese Maßnahme dient dem Schutz der Tierwelt vor Gefährdung und Störung (u.a. Vögel während der Brutzeit) und dem Schutz der Vegetation (auch von angrenzenden Bereichen) vor vermeidbarer Beschädigung.

5.2.2. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

A 1 Bepflanzung eines Grünstreifens mit Bäumen und Sträuchern im Randbereich des Erweiterungsgebiets zum Wirtschaftsweg im Osten

Auf dem durch Maßnahme A 1 bereitgestellten Grünstreifen von 4,0 m Breite soll zur Einbindung der Baumaßnahme in das Landschaftsbild entlang des Wirtschaftsweges eine Baum-/Strauchhecke gepflanzt werden, die helfen soll die Baumaßnahme in das Landschaftsbild zu integrieren. In einem Abstand von 15 Metern sollen heimische, standortübliche Hochstämme (Erle, Esche) gepflanzt werden, das verwendete Pflanzmaterial ist als Hochstamm mit Stammumfang 10-12 zu pflanzen.

A2 Anlage eines 3,0 m breiten Waldmantels / Waldsaums

Der Waldmantel, bestehend aus Strauchgruppen ist zur Festigung des ökologischen Gesamtgefüges äußerst wertvoll. Eichen brauchen beispielsweise zur optimalen Nähr- und Sauerstoffversorgung diese Begleiter. Sie halten den Bäumen den Wurzelraum offen und verbessern die Sauerstoffzufuhr zum Wurzelwerk der Bäume. Der Waldsaum (dem Waldmantel vorgelagerte Grasflächen, extensiv genutzt) stellt das letzte Glied des Gesamtensembles (Waldtraufe, Waldmantel und Waldsaum) dar. Um die ökologische Vielfalt zu erhalten und zu steigern, ist der Waldsaum weiter zu entwickeln. Dadurch wird auch eine Störung von Vögeln und Kleintieren vermieden, die auf die Wechselbeziehungen zwischen Waldmantel und Waldsaum angewiesen sind.

E 1 Ausweisung eines Waldrefugiums

Auf den Flurstücken 1615/10 und 1615/11 soll in Anlehnung an das BAT Konzept ein Waldrefugium ausgewiesen werden, in dem sich die Natur ohne Beeinflussung des Menschen weiterentwickeln kann. Das Flurstück 1615/10 ist neben Waldkiefer, Buchen und Eichen mit Rotfichte bestockt. Diese ist vor der Ausweisung als Waldrefugium zu beseitigen und durch eine Initialpflanzung von Eiche zu ergänzen. Auf dem Flurstück 1615/11 stockt zur Zeit ein bereits älterer Waldbestand mit Stammstärken bis > 60 cm. Die vorherrschenden Baumarten werden von der Wald- Kiefer, Eiche und Buche gebildet. Totholz ist in diesem Bestand vorhanden.

Der unmittelbar an das Plangebiet angrenzende (Flurstücke 1609/2, 1609/3, 1609/5 und 1609/6) Bereich der Waldgrundstücke ist auf einer Tiefe von 25 Metern, gemessen von der westlichen Baugrenze, von hoch wachsenden Bäumen zu befreien, um einen Sicherheitsabstand (Baumfall) zur Bebauung zu gewährleisten. Betroffen von der Fällung sind einzelne, starke Randbäume (Eiche), sodass ein Ausgleichsfaktor von 1:2 angesetzt wird, um nicht nur den Flächenverlust von Grünland mittlerer Standorte, sondern auch den Verlust an ökologisch wertvollen Bäumen zu kompensieren. Der Verlust von Gehölzen (KZ) wird in Form des Aufbaus von Waldmantel mit Saum auf dem 25 Meter tiefen, von hohen Bäumen frei zu haltenden, Streifens kompensiert, was insbesondere den Hecken-brütenden Vogelarten zu Gute kommt (Übergangszone). Auf dieser Fläche ist ein gestufter Waldrandbereich zu entwickeln, der die Funktionen des Gehölzverlustes des Weidengebüschs kompensiert.

E 2 Ausgleichsmaßnahme Bebauungsplan Drotschenwoog

Ersatzmaßnahme für die nicht umgesetzten Ausgleichsmaßnahmen im Bebauungsplan Drotschenwoog; Ersatz eines 5,0 m breiten Gehölzstreifens aus altem Bebauungsplan „Drotschenwoog“ (1993).

5.3. Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen

Für die integrierte Biotopbewertung werden die betroffenen Biotoptypen und ihr jeweiliger Biotopwert gemäß Anlage 7.1 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021) ermittelt. Anhand Tabelle I in Kap. 2.2 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021) wird anschließend die Wertstufe der betroffenen Biotoptypen bestimmt. Diese werden gemäß Tabelle II in Kap. 2.3 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021) mit der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen (Wirkintensität) in Beziehung gesetzt. Dabei ist für die Bewertung der Wirkintensität bei Biotopen die Wirkstufe III (hoch) gegeben, wenn im Vergleich der Situation vor und nach dem Eingriff ein anderer Biotoptyp vorliegt (unmittelbare Wirkung). Eine Darstellung der Eingriffsschwere liefert die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2: Darstellung Eingriffsschwere (erwartete Beeinträchtigung) anhand der Biotope und der Intensität der vorhabenbezogenen Wirkungen

Code	Biotoptyp	Biotopwert	Wertstufe	Intensität vorhabenbezog. Wirkungen	Erwartete Beeinträchtigung
AV1	Waldmantel	17	Sehr hoch (5)	Mittel (II)	eBS
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald; Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	Hoch (4)	Mittel (II)	eBS
KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur; naturfern und sonstige sowie hypertrophe Standorte	8	Gering (2)	Hoch (III)	eBS
EB1	Fettweide, Neueinsaat; intensiv genutztes, frisches Grünland	8	Gering (2)	Hoch (III)	eBS
HAT5	Lagerplatz	5	Gering (2)	Hoch (III)	eBS

5.3.1. Bestimmung des Kompensationsbedarfs der integrierten Biotopbewertung

Zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs wird im Rahmen der integrierten Biotopbewertung der Biotopwert (BW) der vom Eingriff betroffenen Fläche vor und nach dem Eingriff anhand der Biotopwertliste in Anlage 7.1 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021) bestimmt und voneinander subtrahiert.

Bestimmung des Biotopwertes vor dem Eingriff

Tabelle 2 stellt die vom Eingriff betroffenen Biotoptypen (Spalte 1 und 2), ihren Biotopwert in Biotopwertpunkten pro Quadratmeter – BW / m² (Spalte 3), ihre Flächengröße in Quadratmetern – m² (Spalte 4) und die sich daraus ergebenden Biotopwertpunkte – BW (Spalte 5) dar. Die Biotopwertpunkte ergeben sich dabei aus der Multiplikation der dem jeweiligen Biotop zugeordneten Biotopwertpunkte (Spalte 3) mit der Flächengröße der einzelnen Biotoptypen (Spalte 4). Die Summe der Ergebnisse für die einzelnen Biotoptypen (Spalte 5) ergibt den Gesamtbiotopwert der Eingriffsfläche vor dem Eingriff in Höhe von **131.130** Biotopwertpunkten.

Tabelle 3: Ermittlung des Biotopwertes vor dem Eingriff

Code	Biotoptyp	BW / m ²	Fläche (m ²)	BW
AV1	Waldmantel	17	138	2.346
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald; Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	7.448	96.824
KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur; naturfern und sonstige sowie hypertrophe Standorte	8	1.058	8.464

Code	Biotoptyp	BW / m ²	Fläche (m ²)	BW
EB1	Fettweide, Neueinsaat; intensiv genutztes, frisches Grünland	8	2.627	21.016
HAT5	Lagerplatz	5	496	2.480
	Gesamt:		11.767	131.130

Bestimmung des Biotopwertes nach dem Eingriff

Die Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff erfolgt anhand derselben Vorgehensweise.

Tabelle 4: Ermittlung des Biotopwertes nach dem Eingriff ohne Kompensation

Code	Biotoptyp	BW / m ²	Fläche (m ²)	BW
AV1	Waldmantel	17	138	2.346
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald; Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	7.326	95.238
KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur; naturfern und sonstige sowie hypertrophe Standorte	8	128	1.024
EB1	Fettweide, Neueinsaat; intensiv genutztes, frisches Grünland	8	1.234	9.872
HAT5	Lagerplatz	5	53	265
HN1	Gebäude	0	100	0
HT1	Hofplatz mit hohem Versiegelungsgrad	0	2.788	0
	Gesamt:		11.767	108.745

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass für den Hofplatz eine GRZ von 0,8 festgelegt wurde. Dementsprechend wird davon ausgegangen, dass 80% der betroffenen Biotope auch versiegelt werden. Wie aus Tabelle 4 ersichtlich, hat sich die Fläche der Fettweide deutlich reduziert, auch die Fläche des Saums reduziert sich um fast die Hälfte. Demgegenüber wird der Großteil der Fläche dem neuen Hofplatz zugewiesen, auch die beiden Gebäude kommen hinzu. Im Ergebnis erhält die Gesamtfläche nach dem Eingriff einen Gesamtwert von **108.745** Biotopwertpunkten.

→ **Kompensationsbedarf aus der Integrierten Biotopbewertung = 22.385 BW**

Aus der Subtraktion des Werts nach und vor dem Eingriff (108.745 BW – 131.130 BW) ergibt sich ein Minuswert von (-) 22.385 BW, d.h. ein Kompensationsbedarf von 22.385 Biotopwertpunkten.

5.3.2. Schutzgutbezogener Kompensationsbedarf

Die Bestimmung ob eine erhebliche Beeinträchtigung besonderer Schwere (eBS) auf einzelne Schutzgüter vorliegt und sich damit ein enger funktionsbezogener Kompensationsbedarf ergibt, erfolgt anhand der Bewertungsmatrix der Tabelle II in Kap. 2.3 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021). Die Zuordnung der Schutzgüter bzw. ihrer Funktionen zu den Wertstufen erfolgt anhand der Kriterien und des Bewertungsrahmens der Anlage 7.2 (Praxisleitfaden zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs in Rheinland-Pfalz, 2021).

Durch die Umsetzung des Vorhabens ergeben sich keine eBS für die Schutzgüter **Pflanzen, Tiere und Biotope, Klima/Luft, Wasser.**

Durch die Nutzung des zukünftigen Bebauungsplangebietes werden typische landschaftsbildprägende Grünstrukturen beeinträchtigt, sodass für das Schutzgut **Landschaftsbild** eine eBS vorliegt.

Eine besondere Wertigkeit gibt die Landeskompensationsverordnung (LKompVO) dem Schutzgut **Boden**. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 3 LKompVO kommt im Falle von Bodenversiegelung als Kompensationsmaßnahme nur eine Entsiegelung als Voll- oder Teilentsiegelung oder eine dieser gleichwertigen bodenfunktionsaufwertenden Maßnahme, wie die Herstellung oder Verbesserung eines durchwurzelbaren Bodenraums, produktionsintegrierte Maßnahmen mit bodenschützender Wirkung, Nutzungsextensivierung oder Erosionsschutzmaßnahmen, infrage. Bodenversiegelungen stellen daher grundsätzlich eine eBS dar, die immer funktionspezifisch zu kompensieren sind.

5.3.3. Wertbestimmung der Kompensationsflächen

Tabelle 5: Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsflächen im IST-Zustand

Code	Biotoptyp	BW / m ²	Fläche (m ²)	BW
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald; Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%	13	7.260	94.380
AV1	Waldmantel	17	138	2.346
EB1	Fettweide, Neueinsaat; intensiv genutztes, frisches Grünland	8	1.234	9.872
HAT5	Lagerplatz	5	53	265
KB	Trockener Saum bzw. linienförmige Hochstaudenflur; naturfern und sonstige sowie hypertrophe Standorte	8	128	1.024
	Gesamt:		8.813	107.886

Tabelle 6: Ermittlung des Biotopwerts der Kompensationsflächen im ZIEL-Zustand (Prognose)

Code	Biotoptyp	BW / m ²	Fläche (m ²)	BW
AB5	Nadelbaum-Eichenmischwald; Anteil nicht standortheimischer Baumarten unter 5%; Ausweisung als Waldrefugium	15 (13+2)	7.260	108.900
AV1	Waldmantel	17	286	4.862
EB1	Fettweide, Neueinsaat; intensiv genutztes, frisches Grünland	8	396	3.168
BD2	Strauchhecke; mit Überhaltern mittlere Ausprägung	15	658	9.870
E2	Ersatzmaßnahme Bebauungsplan Drotschenwoog (1993), Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)	1:1	213	-
	Gesamt:		8.813	126.800

Um den durch das Vorhaben verursachten Wertpunkteverlust auszugleichen sind zwei Kompensationsmaßnahmen vorgesehen. Zum einem ist angedacht entlang des Wirtschaftsweges im Osten eine Strauchhecke anzulegen, welche dabei helfen soll die Baumaßnahme in das Landschaftsbild zu integrieren. Als weitere Maßnahme ist geplant den Wald auf den Flurstücken 1615/10 und 1615/11 als Waldrefugium auszuweisen, in dem sich die Natur ohne Beeinflussung des Menschen entwickeln kann.

Der Gesamtbiotopwert der durch Umsetzung beider Maßnahmen erreicht wird beläuft sich auf **18.914 Biotopwertpunkte**(126.800 - 107.886). Aus der Subtraktion des Werts nach (ZIEL-Zustand) und vor (IST-Zustand) der Durchführung der biotopwertbezogenen Kompensationsmaßnahmen **verbleibt auch bei Umsetzung beider Maßnahmen ein Wertpunktedefizit von 3.471 WP** (18.914 WP – 22.385 WP) **bestehen**.

Der Eingriff gilt somit hinsichtlich der Biotopbewertung als noch nicht vollständig kompensiert und es bedarf weiterer Maßnahmen. Hinsichtlich der Schutzgüter Landschaftsbild und Boden gelingt durch die beiden Maßnahmen ein funktioneller Ausgleich.

Im Rahmen der begrenzten Möglichkeiten zum noch fehlenden Ausgleich von 3.471 Biotopwertpunkten im Plangebiet wird über das Forstamt Annweiler der Kauf von Ökopunkten aus bereits im Jahr 2011 durchgeführten Maßnahmen der Ökokontierung durchgeführt. Vorgesehen hierzu ist eine Ökokontomaßnahme zur Entfichtung eines Quellbereiches und Entwicklung eines Erlen- und Eschensumpfwaldes auf der Flurstücksnummer 2384/2 in der Gemarkung Erlenbach bei Dahn (vgl. Vereinbarung von vorgezogenen Kompensationsmaßnahmen nach § 5 Abs. 3 LPflG vom 26.01.2011 zwischen de Forstamt Annweiler und der Kreisverwaltung Südwestpfalz).

Eine Einwertung und Bilanzierung der Ökokontomaßnahme (Summe der Ökopunkte) erfolgt seitens der Unteren Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung Südwestpfalz.

Die Maßnahmen sind mit dem Revierleiter des Forstreviers Bad Bergzabern im Forstamt Annweiler abgestimmt. Das Schreiben des Forstamtes ist diesem landschaftspflegerischen Planungsbeitrag beigelegt (vgl. Anhang 4).

Der Eingriff gilt somit hinsichtlich der Biotopbewertung als vollständig kompensiert.

6. Bilanz und Schlussbetrachtung

Das Erweiterungsgebiet des Bebauungsplans „Drotschenwoog“ liegt nördlich der Ortsgemeinde Bruchweiler- Bärenbach, im Anschluss an die bereits vorhandene Gewerbegebietsbebauung. Durch die geplanten Erweiterung des Gewerbegebietes mit einer Grundflächenzahl von 0,8 sind voraussichtlich etwa 3.517 m² von Versiegelung betroffen. Dadurch entstehen im Planungsraum erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Es kommt zur Umwandlung von Grünland in mit bis zu ca. 80 % versiegeltes Gewerbegebiet.

Versiegelung und Überbauung von biologisch aktiven Freiflächen ziehen eine besonders erhebliche, und dauerhafte Beeinträchtigungen auf alle Naturpotentiale im Planungsraum nach sich. Die Beeinträchtigungen sind 1:1 auszugleichen, wobei die Maßnahmen vom Träger des Vorhabens rechtlich sicherzustellen sind. Da durch das Anlegen von Waldsaum einzelne, starke Randbäume (Eiche) betroffen sind, wird ein Ausgleichsfaktor von 1:2 angesetzt, um nicht nur den Flächenverlust von Grünland, sondern auch den Verlust von ökologisch wertvollen Bäumen zu kompensieren.

Ein qualitativer Ausgleich für den Flächenverbrauch und die Bodenversiegelung ist sicherlich nicht möglich. Mit der Umsetzung der in Kapitel 5 dargestellten und erläuterten Maßnahmen bzw. der landespflegerischen und grünordnerischen Festsetzungen, die von Seiten des Trägers des Vorhabens sicherzustellen sind, können die mit dem Eingriff verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft als ökologisch ausgeglichen angesehen werden.

Anhang 1 - Bestandsplan

Anhang 2 - Bestands- und Konfliktplan

Anhang 3 – Maßnahmenplan

Anhang 4 - Vereinbarung Ausgleich durch Kauf von Ökopunkten

Forstamt Annweiler, Friedrich-Ebert-Str. 7, 76855 Annweiler

Herr
Martin Niedermayr
Am Röderberg 26
76891 Bruchweiler-Bärenbach

Forstamt Annweiler
Friedrich-Ebert-Str. 7
76855 Annweiler
Telefon 06346 3001-0
Telefax 06346 3001-22
forstamt.annweiler@wald-
rlp.de
www.wald-rlp.de

05.05.2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in	/	E-Mail	Telefon	/	Fax
Bitte immer angeben! "Aktenzeichen"		Tobias Keller			0172/6521604		
		Tobias.Keller@wald-rlp.de					

Betreff: Ausgleich von Baumaßnahmen durch Ökokontopunkte

Sehr geehrter Herr Niedermayr,

das Forstamt Annweiler bietet Ihnen für den Ausgleich einer Bodenversiegelungsfläche den Kauf von Ökopunkten aus bereits durchgeführten Ökokontomaßnahmen an. Vorgesehen hierzu ist eine Ökokontomaßnahme zur Entfichtung eines Quellbereiches und Entwicklung eines Erlensumpfwaldes aus dem Jahre 2011 auf der Flurstücksnummer 2384/2 Gemarkung Erlenbach auf 12.000 m².

Eine Einwertung und Bilanzierung der Ökokontomaßnahme (Summe der Ökopunkte) muss seitens der unteren Naturschutzbehörde noch vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Tobias Keller
Revierleiter Forstrevier Bad Bergzabern
Forstamt Annweiler